

### Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Heilig-Hofbauer BA und Scheinast an Landesrätin Hutter (Nr. 308-ANF der Beilagen) betreffend Biotopkartierungen

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Heilig-Hofbauer BA und Scheinast betreffend Biotopkartierungen vom 3. Juli 2019 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Die gesetzlich vorgeschriebene landesweite Biotopkartierung wurde über einen Zeitraum von 16 Jahren (von 1992 bis 2008) durchgeführt und ist abgeschlossen. Der Prozess wurde somit nicht wie in der Einleitung zur Anfrage dargestellt vor 15 Jahren, sondern vor 27 Jahren begonnen und überdies vor elf Jahren abgeschlossen. Damals war die Kartierung notwendig, weil Biotope erst durch die Erfassung geschützt waren.

Wie in sonst keinem anderen Bundesland sind in Salzburg aber seit 2007 Lebensräume durch eine Änderung des Naturschutzgesetzes ex-lege geschützt, also ohne dass eine Kartierung oder Verordnung notwendig ist.

Die 2013 von der Amtsvorgängerin Dr.<sup>in</sup> Astrid Rössler in Auftrag gegebene Revisionskartierung, die 2016 aufgrund vieler Hinweise auf fehlerhafte Ergebnisse gestoppt wurde, kostet ca. € 500.000,- jährlich und würde nach derzeitigem Stand mindestens 20 Jahre dauern, was auch bedeutet, dass die Ergebnisse vom einen Ende des Landes, wo man begonnen hat, mehr als veraltet sind, wenn man am anderen Ende fertig ist. Die Daten der Kartierung dienen darüber hinaus auch nicht zur Rettung der Artenvielfalt, sondern den Fachexperten lediglich für überregionale Planungen und geben bei Detailprojekten Hinweise auf das eventuelle Vorhandensein geschützter Lebensräume. Zur genauen Prüfung erfolgen daher jeweils Detailerhebungen bei der Einreichung von Projekten.

**Zu Frage 1:** Wie viele Gemeinden wurden in Salzburg bereits kartiert?

Alle 119. Es erfolgte eine Biotopkartierung aller Gemeinden des Landes Salzburg (1992 bis 2008). Bis zum Jahr 2007 war die Biotopkartierung zwingend notwendig, da einige Biotoptypen nur durch entsprechende Kartierung unter Schutz gestellt waren. Mit der Änderung des Naturschutzgesetzes im Jahr 2007 wurde auf einen generellen ex-lege Schutz umgestellt. Trotzdem wurde im Jahr 2013 eine zusätzliche Revisionskartierung in der Stadt Salzburg sowie in 51 Gemeinden im Flachgau und Tennengau begonnen. Außerdem findet derzeit eine

Pilotkartierung in Weißbach und ein Pilotprojekt zur Anwendbarkeit von Fernerkundungsdaten in Fusch an der Glocknerstraße statt.

**Zu Frage 2:** Wie viele Gemeinden werden im Sommerhalbjahr 2019 kartiert?

Im Sommerhalbjahr 2019 läuft nach der Auswertung der Luftbilddaten aus Fusch die Pilotkartierung in Weißbach (Pinzgau).

**Zu Frage 3:** Warum wurden bereits freigegebene Kartierungen gestoppt?

Im Jahr 2016 wurde die Weiterführung von der Amtsvorgängerin Dr.<sup>in</sup> Astrid Rössler, nach vermehrten Hinweisen seitens der Interessensvertretung der Grundeigentümer auf fehlerhafte Kartierungen, gestoppt. Um die Kartierungsfehler zu korrigieren und in Zukunft von vornherein zu verhindern wurde damals vereinbart, dass eine Überarbeitung der Biotoptypensteckbriefe sowie eine Klarstellung der Definitionen zu den Sümpfen und Mager- und Trockenstandorten stattfinden soll. Obwohl weder die Biotoptypensteckbriefe fertiggestellt, noch die Definitionen zu den Sümpfen und Mager- und Trockenstandorten geändert wurden, wurde entgegen der Vereinbarung mit der Interessensvertretung der Grundeigentümer kurz vor der Landtagswahl 2018 die Kartierung von fünf Gemeinden im Pinzgau von der damaligen Ressortchefin in Auftrag gegeben. Da diese Kartierungen, wie die bereits in den vorigen 51 Gemeinden im Flach- und Tennengau, auf Grundlage von unzureichenden und ungenauen Vorgaben beruhen und daher nur bedingt vergleichbar und dazu geeignet sind, Rechtssicherheit herzustellen, wurde dieser Auftrag gestoppt. Dies vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass es gegenüber dem Steuerzahler nicht zu verantworten ist, dass ein derart fehlerhaftes System, für das seit 2013 über zwei Millionen Euro ausgegeben wurden, weitergeführt wird. Derzeit findet, wie bereits in der Beantwortung der ersten beiden Fragen angeführt, eine Evaluierung und Pilotierung von verschiedenen Systemen zur genaueren, schnelleren und günstigeren Kartierung statt. Nach dem von 2013 bis 2016 praktizierten System würde die landesweite Biotopkartierung über 20 Jahre dauern und über 10 Millionen Euro kosten.

**Zu Frage 4:** Welche Schritte setzt die Landesregierung, um die Biotopkartierungen voranzutreiben?

Zur Sondierung des möglichen Einsatzes neuester Technologien, insbesondere im Bereich der Fernerkundung, wurde 2018/2019 ein Forschungsprojekt in Kooperation mit der Universität Salzburg/Z\_Gis und dem Büro Dr. Gregory Egger im Gemeindegebiet von Fusch durchgeführt. Bei diesem von der Europäischen Union kofinanzierten Projekt wurde eine Verschneidung aktueller Satellitenbilddaten verschiedener Provenienz, Laserscandaten und Orthofotos vorgenommen und durch terrestrische Referenzkartierungen verifiziert bzw. detailliert. Als Ergebnis kann zusammengefasst festgehalten werden, dass eine größere Anzahl von Biotoptypen aus Satellitendaten eindeutig abgegrenzt werden kann, verschiedene Lebensraumtypen, welche aufgrund exakter pflanzensoziologischer Parameter zu differenzieren sind, jedoch einer terrestrischen inhaltlichen Bearbeitung bedürfen. Ein vollständiger Ersatz der (terrestrischen)

Biotopkartierung durch die Fernerkundung ist demnach nicht möglich, jedoch könnten sich Einsparungspotenziale durch eine signifikante Vorauswahl terrestrisch zu erhebender Flächen erzielen lassen.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 14. August 2019

Hutter eh.